

Fragen zur Zukunft der St. Hedwigs-Kathedrale an die zwischenzeitliche Leitung des Erzbistums während der Vakanz	... 8
---	-------

Fragen zu Entscheidungen der zwischenzeitlichen Leitung während der Vakanz
Antworten werden erbeten an bewahren@online.de

12. Auftragsvergabe an Planer vor dem 10. 12. 2014	... 8
13. Auftragsvergabe an Planer nach dem 10. 12. 2014	... 9

Schon bei der Auslobung des Wettbewerb versprach Kardinal Woelki: „**Wir wollen ein möglichst transparentes Verfahren**“ (katholisch.de am 01. 11. 2013). Und direkt vor Abschluss des Wettbewerbs versicherte er: „**Außerdem werden wir Kostenschätzungen und Ausgaben transparent und nachvollziehbar darstellen.**“ (Berliner Morgenpost vom 15. 06. 2014). Der derzeitige Diözesanadministrator Prälat Przytarski hat immer betont „**den eingeschlagenen Weg auch über die entstandene Vakanz hinaus weiter**“ gehen zu wollen. (Tag des Herrn vom 17. 07. 2014). Es ist bisher nicht bekannt geworden, dass er sich vom ehemaligen Erzbischof distanziert und die von Ihm getroffenen Entscheidungen kassiert und stattdessen eigene entgegengesetzte platziert hätte. Deshalb werden in der zuversichtlichen Hoffnung auf Einlösung der Versprechen zur Transparenz Fragen zu Planungsverträgen gestellt.

12. Auftragsvergabe an Planer vor dem 10. 12. 2014

Nur wenige Tage nach der Bekanntgabe des Ergebnisses des offenen Realisierungswettbewerb am 01. 07. 2014 wurde am 09. 07. 2014 bekannt, dass der damalige Berliner Erzbischof, Kardinal Woelki, zum designierten neuen Erzbischof von Köln wird. Er übernahm das Amt am 20. 09. 2014. Seit diesem Tag besteht im Erzbistum Berlin die Sedisvakanz.

Bei der Klausurtagung am 31. 10. 2014 berichtete der Verfasser des Siegerentwurfs, dass sein Büro nun „*seit 12 Monaten*“ an dem Projekt arbeitet. Doch erst am 10. 12. 2014 wurde in einer Pressemeldung des Erzbistums Berlin eine bevorstehenden Planungsbeauftragung nach Freigabe von Mitteln durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) des Erzbistums Berlin angekündigt. Die Fragen beziehen sich zunächst auf die Zeit vor dieser Pressemeldung.

12. a. Wurden die Verfasser nach Abschluss des Wettbewerbs mit der Erarbeitung von Leistungen beauftragt, die zusätzlich zu der Wettbewerbsprämie honoriert werden?

12. b. Wenn ja, wer ist für eine solche Beauftragung verantwortlich?

12. c. An welchem Tag erfolgte eine derartige Beauftragung?

12. d. Welche Gremien wurden zu welcher Zeit in diese Entscheidungsfindung einbezogen?

13. Auftragsvergabe an Planer nach dem 10. 12. 2014

Am 10. 12. 2014 wurde in einer Pressemeldung des Erzbistums Berlin eine bevorstehende Planungsbeauftragung nach Freigabe von Mitteln in Höhe von **1.5 Millionen Euro** durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) des Erzbistums Berlin angekündigt. (Die in der Pressemeldung behauptete Notwendigkeit wird im Hinblick auf die Entscheidungsvorwegnahme in Abwesenheit eines residierenden Erzbischofs an anderer Stelle hinterfragt.)

Es sollen Planungen der Leistungsphase 3 lt. Honoraranordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden, die eine unmittelbare Vorbereitung für die Bauantragsstellung bilden und die für eine Grundsatzentscheidung des künftigen Erzbischofs für Sanierung **oder** Umgestaltung **nicht erforderlich** sind. Mit dieser Planung zur unmittelbaren Bauvorbereitung würde dem künftigen Erzbischof die Entscheidungsfreiheit genommen und seine Autorität im Vorhinein beschädigt werden.

12. a. Ist die in der Pressemeldung angekündigte Beauftragung erfolgt?

12. b. Wenn ja, in wessen Verantwortung erfolgte eine solche Beauftragung?

12. c. An welchem Tag erfolgte eine derartige Beauftragung?,

Aus der Beschreibung des Objektumfangs (Kathedrale und Unterkellerung der Hofffläche für Nebenräume), der Angabe der Leistungsphase 3 entsprechend HOAI (Vorbereitung für die Bauantragsstellung) und der zu beauftragenden Planer und Fachingenieure ist für Fachleute ein Rückschluss auf die bei der Honorarvereinbarung zugrunde gelegte Kostenschätzung nach DIN 276 möglich, die bisher unter Verschluss gehalten wurde.

Vorausgesetzt, dass die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI, die mit der Wettbewerbsprämie abgegolten sind, nicht nochmals gezahlt werden, bilden nur die vereinbarte Bewertung des Schwierigkeitsgrades, die preisliche Einstufung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz und die Umfänge der Fachingenieurleistungen Variationsmöglichkeiten bei der Schlussfolgerung auf die erwarteten Baukosten.

12. d. Auf welche anrechenbaren Kosten haben sich Erzbistum und Planer für den genannten Objektumfang (Umbau der Kathedrale und Kellerbau) geeinigt (Wenn keine Beantwortung erfolgen sollte, ist von folgendem Betrag auszugehen: 60 bis 80 Mio. Euro Baukosten für den Umbau der Kathedrale)?

Die wegen versäumter Baugrunduntersuchungen möglichen Mehrkosten (s. Untersuchungsausschuss zur Staatsoper) können dabei natürlich noch nicht eingeschätzt werden.

Die Gläubigen hoffen, dass die Zusicherung des ehemaligen Erzbischofs Woelki zutrifft: „Einen **„Fall Limburg“** soll es nicht geben“ (katholisch.de am 01. 11. 2013).

Deshalb wäre es besser, die erbetenen Informationen, anders als beim Bauvorhaben in Limburg, den Gläubigen **„transparent und nachvollziehbar darstellen.“** (Kardinal Woelki in der Berliner Morgenpost vom 15. 06. 2014).

Dann bedarf es nicht einer späteren externen kirchlichen Prüfung, die der Vorsitzende der Dt. Bischofskonferenz zur Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg durchführen musste. Alle Bistümer haben die Möglichkeit und Pflicht, aus den Ergebnissen dieser Prüfung, die seit 14. 02. 2014 vorliegen, Schlussfolgerungen für eigene Baumaßnahmen zu ziehen.

Abschlussbericht zu Limburg für die Dt. Bischofskonferenz vom 14. 02. 2014 Punkt 5. 2.: „Die Tatsache, dass weder klare inhaltliche Vorgaben für die Errichtung der Bischofswohnung noch Vorstellungen zum Kostenrahmen existierten bzw. transparent und nachvollziehbar aufbereitet waren, ist aus Sicht der Prüfungskommission ein Indiz, dass nicht konsequent an die Aufgabenstellung herangegangen wurde.“ [Hervorhebung d. Fragenden]

Dieses Zitat zeigt bereits, dass die Vorbereitung des Realisierungswettbewerbs zur Berliner Kathedrale die Kriterien der Dt. Bischofskonferenz keinesfalls erfüllt hätte.

Umso mehr sollte das Ergebnis des Wettbewerbs ernsthaft und kritisch geprüft werden und größte Vorsicht vor evtl. Auftragsvergaben walten. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind jedenfalls unverzichtbare Leitlinien bei allem, was die Zukunft der Kathedrale betrifft.